



Berufsjäger-Nachrichten

Nr. 2/1971

Satzung der Unterstützungskasse des Deutschen Jagdschutz-Verbandes e. V. „Neue Jäger-Hilfe“

Vom 29. Juni 1953 in der Fassung vom 22. Mai 1965

Vorstand und Präsidium des Deutschen Jagdschutz-Verbandes haben in Übereinstimmung mit den Vorschlägen der Landesobleute der Berufsjäger beschlossen, eine Unterstützungskasse zu errichten, welche den Namen „Neue Jäger-Hilfe“ tragen und sozialen Zwecken dienen soll. Diese Einrichtung erhält folgende Satzungen:

I.

Die Unterstützungskasse „Neue Jäger-Hilfe“ ist eine unselbständige Einrichtung des DJV. Die für die „Neue Jäger-Hilfe“ bestimmten Vermögenswerte werden getrennt von dem übrigen Vermögen des DJV verwaltet.

II.

Den Grundstock der „Neuen Jäger-Hilfe“ bilden

- das Guthaben des vom Bundesobmann der Berufsjäger in Frankfurt im Jahre 1951 bei der Frankfurter Bank in Frankfurt am Main unter Nr. 1356 als „Unterstützungskasse für Berufsjäger“ angelegten Kontos,
- der aus der Umstellung des Kontos II „Jäger-Hilfe“ (Uralkonto Nr. 140 898 bei der Preußischen Staatsbank — Seehandlung — in Berlin-Charlottenburg, Fasanenstraße 7/8) der ehem. „Deutschen Jägerschaft“ in Berlin hervorgegangene Aufwertungsbetrag,
- diejenigen Werte, die der Verwaltungsrat dem Grundstock zuschlägt.

III.

(1) Der Zweck der „Neuen Jäger-Hilfe“ ist die Unterstützung

- von Hinterbliebenen der Berufsjäger, welche von Wilderern getötet worden sind,
- von im Jagdschutz tätigen oder in der Zeit seit dem 1. April 1935 im ehemaligen Reichsgebiet (Grenzen von 1937) tätig gewesenem Berufsjägers und deren Hinterbliebenen, welche unverschuldet in wirtschaftliche Not geraten sind,
- von in den Landesjagdverbänden des DJV organisierten Berufsjägerlehrlingen, die sich in der vorgeschriebenen Ausbildung als Berufsjäger befinden.

(2) Berufsjäger sind diejenigen Personen, welche von der ehem. Deutschen Jägerschaft als solche anerkannt worden sind oder auf Grund der Bestimmungen über die Ausbildung, Prüfung und Anerkennung von Berufsjägers des Reichsjägermeisters vom 1. Juli 1937, des DJV oder einer Landesregierung der Bundesrepublik eine Berufsjaegerprüfung mit Erfolg abgelegt haben.

IV.

(1) Auszahlungen für den zu III. genannten Zweck dürfen nur gemacht werden aus

- den Zinserträgen des Grundstockes (vergl. Ziff. II),
- aus Mitteln, welche zur freien Verfügung im Sinne der Ziff. III gespendet werden,
- aus Mitteln, die den Grundstock übersteigen.

(2) Anträge auf Gewährung einer Unterstützung sind über die für den Wohnsitz des Antragstellers zuständige Kreisjägersorganisation und über den dafür zuständigen Landesjagdverband an den DJV zu richten. Anträge auf Unterstützung von Berufsjaegerlehrlingen sind unmittelbar an die Hauptabteilung Berufsjaeger des DJV zu richten.

V.

(1) Die „Neue Jäger-Hilfe“ wird verwaltet von fünf Personen, nämlich dem Verwaltungsrat, bestehend aus

- drei vom Vorstand des DJV zu bestellenden Mitgliedern des Präsidiums des DJV oder deren zu bestellenden Vertretern, von denen einer den Vorsitz führt,
- dem Bundesobmann der Berufsjaeger im DJV,
- einer von den Landesobleuten der Berufsjaeger im DJV zu wählenden Person.

(2) Der Verwaltungsrat beschließt über die eingehenden Unterstützungsanträge nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Ausschluß des Rechtsweges.

(3) Die Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihre Tätigkeit ehrenhalber aus, und zwar die zu a) und c) genannten Personen auf die Dauer von jeweils drei Jahren, der Bundesobmann für die Dauer seiner Wahl zum Bundesobmann.

(4) Der Verwaltungsrat ist beschlußfähig, wenn wenigstens drei Mitglieder anwesend sind.

VI.

(1) Der Verwaltungsrat hat dem Vorstand des DJV jeweils zum 1. April eine Abrechnung vorzulegen und einen Rechenschaftsbericht zu erstatten.

(2) Der Vorstand des DJV kann jederzeit selbst oder durch von ihm Beauftragte die Geschäftsführung des Verwaltungsrates überprüfen und alle Belege einschließlich der Vermögensanlagen, Bank- und sonstigen Konten überprüfen.

VII.

Die Verwaltungskosten der „Neuen Jäger-Hilfe“ werden vom DJV getragen; Vermögenswerte der „Neuen Jäger-Hilfe“ (vergl. Ziffer II und IV) dürfen dazu nicht verwendet werden.

VIII.

Über Satzungsänderungen und über die Auflösung der „Neuen Jäger-Hilfe“ sowie die Verwendung des etwa verbleibenden Restvermögens beschließt die Hauptversammlung des DJV mit Dreiviertel-Mehrheit. Soweit die Hauptversammlung des DJV keine Bestimmung über den Liquidationserlös trifft, soll das Restvermögen dem Deutschen Roten Kreuz zufließen.

DJV-Verdienstnadel in Gold für Dr. Harry Frank

Während meiner Tätigkeit als Jagdwissenschaftler habe ich so vielfältige Begegnungen mit den Berufsjägers gehabt, daß es mir ein Bedürfnis ist, mich von allen denen zu verabschieden, die ich geprüft habe und von denen, mit denen ich nach der Prüfung oft noch viele Jahre in Verbindung gestanden habe. In vielen meiner Veröffentlichungen habe ich immer wieder darauf hingewiesen, welche Bedeutung dem Berufsjaeger gerade bei der Erhaltung und der Hebung der Niederwildjagd zukommt. Wir haben in Nordrhein-Westfalen durch unsere Versuchsreviere und durch die Einrichtung von Hegegemeinschaften den Jagdpächtern im Beispiel vorgeführt, was es bedeutet, Niederwildreviere durch einen tüchtigen Berufsjaeger betreuen zu lassen.

Allen Berufsjaegers möchte ich wünschen, daß es gelingen möge, den Stand noch fester als bisher in der Jagdgesetzgebung zu verankern, so daß sich das Ansehen weiter erhöht.

In diesem Sinne verabschiede ich mich mit Waidmannsheil!

Dr. Harry Frank

Ende Juli 1971 beendet Herr Dr. Harry Frank wegen Erreichens der Altersgrenze seine über 20jährige Tätigkeit im Dienst der Jagd. Seiner Initiative war es mit zu verdanken, daß 1950 im Lande Nordrhein-Westfalen die Forschungsstelle für Jagdkunde des Landesjagdverbandes Nordrhein-Westfalen entstand, die er bis zum Übergang dieses Instituts in die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung leitete. Seine Leistungen, insbesondere auf dem Sektor Niederwildhege, kennen wir; sie bedürfen keiner weiteren Erwähnung.

Den Berufsjaegers hat Dr. Frank stets hilfreich zur Seite gestanden. Während vieler Jahre wirkte er als Prüfer bei den Berufsjaegerprüfungen mit. Für seine Verdienste um das Jagdwesen in unserem Lande wurde ihm anlässlich der DJV-Hauptversammlung 1971 in Braunlage vom Präsidenten des DJV die Verdienstnadel des DJV in Gold verliehen.

Wir wünschen Dr. Frank, der auf der Insel Borkum sein neues Domizil aufgeschlagen hat, weiterhin alles Gute und

Waidmannsheil!

Ernennungen

Auf Grund ihrer langjährigen, hoch anzuerkennenden Verdienste als Berufsjäger ist den Revieroberjägern

Franz KLEYBOCKER, Emsdetten,
Bernhard LEFERINK, Ahlefeld,
Heinrich NATHAUS, Lammersdorf,

vom Präsidenten des DJV die Berufsbezeichnung

Wildmeister

verliehen worden.

Von der Hauptabteilung Berufsjäger des DJV wurden die Revierjäger

Heinrich HOFER, Gestorf,
Franz ROSCHL, Heidelesheim,

zum

Revieroberjäger

ernannt.

Anerkennung als Lehrherr

In Übereinstimmung mit dem zuständigen Landesjagdverband und dem Landesobmann für Berufsjäger sind gem. § 4 der BJO die Revierjäger

Artur AMANN, Rothenburg/Odw.,
Klaus BUROW, Krotzenburg/M.,
Hubert MOLITOR, Mesum/W.,
Karl-Josef NAU, Rütten/Möhne,
Gotthard SCHONFELDER, Wehm,

als Lehrherr für die Ausbildung von Berufsjägerlehrlingen anerkannt worden.

Mitteilungen der Landesobmänner der Berufsjäger

Bund Bayerischer Berufsjäger

Berufsjäger-Fortbildungslehrgang in der Laubau bei Ruhpolding

Die Oberforstdirektion München hatte ihre Berufsjäger zu zwei Fortbildungslehrgängen vom 3.—4. 6. und vom 7.—8. 6. 1971 in die Waldarbeiterschule Laubau, Forstamt Ruhpolding-Ost, eingeladen.

Forstpräsident Frank, Leiter der Oberforstdirektion München, erklärte, daß die Aufgaben der Berufsjäger in den nächsten Jahren noch erheblich erweitert würden. In Fragen der Beseitigung der Umweltverschmutzung, des Gewässerschutzes und der Landschaftserhaltung müßten die Berufsjäger noch mehr als bisher herangezogen werden. Sehr interessant war das Thema über Rotwildmarkierung, über das Ofm. Engelbrecht, Jachenau, sprach. Zweck der Markierung ist die Altersbestimmung und die Möglichkeit, die Wanderung des Rotwildes exakter als bisher zu ermitteln. So konnte festgestellt werden, daß in der Jachenau markiertes Rotwild bis in die Pupplinger-Au und bis nach Holzkirchen abwanderte. Die Durchführung muß allerdings auf breiter Ebene erfolgen, und jeder, der ein markiertes Stück erlegt oder findet, sollte sich verpflichtet fühlen, dies unbedingt zu melden. Ofm. Engelbrecht führte auch eine neue Markierungszange vor, mit der es sehr einfach ist, gefangenes Wild jahrgangsmäßig mit verschieden gefärbten Marken zu kennzeichnen. Auf dieses Thema kam auch der Leiter des Instituts für Tierpsychologie der Universität München, Prof. Dr. Dr. Brüggemann, zu sprechen. Er warnte eindringlich vor der unsachgemäßen Verwendung von Narkosegewehren. Da es äußerst schwierig ist, das Gewicht eines lebenden Stückes ziemlich genau abzuschätzen, um die Dosis des Betäubungsmittels darauf abzustimmen, sollte die Anwendung eines Narkosegewehrs nur unter tierärztlicher Leitung erfolgen. Die Kosten für einen Schuß belaufen sich übrigens auf ca. DM 70,—.

Das eigentliche Thema von Herrn Prof. Dr. Dr. Brüggemann war jedoch ein sehr interessanter Vortrag über Rotwildernährung und -fütterung.

Die Diskussion am Abend war sehr lebhaft. Man hatte Gelegenheit, über Berufsjäger-Probleme zu diskutieren. Forstdirektor Nerl sprach über Bewirtschaftung des Rot- und Gamswildes im oberbayerischen Hochgebirge. Er führte an, daß der jährlich ansteigende Touristenstrom große Störungen hervorrufe und daß die Bejagung dadurch sehr erschwert sei. Bei der Bejagung des Gamswildes sollten unbedingt alle schwachen und schlechtverhaarten Stücke ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht erlegt werden. Auch sollte in den Räumrandgebieten der Gamsbestand auf 2—3 Stück pro 100 ha verdünnt werden, um ein mögliches Übergreifen der Räude auf nicht verseuchte Gebiete zu verhindern.

Dr. Barth vom Therapogenwerk München hielt einen sehr interessanten Vortrag über die Parasiten des Rot- und Rehwildes und ihre Bekämpfung.

Forstdirektor Dr. Arntmann, Leiter des Forstamtes Oberammergau, sprach über Silobereitung und Fütterung. Bei Neubauten von Silos und Fütterungen sollte unbedingt berücksichtigt werden, daß dieselben mit Lastkraftwagen anzufahren sind. Auch sollte die Silogewinnung möglichst voll maschinell stattfinden, um die Kosten auf ein Minimum herabzudrücken.

Es wäre zu wünschen, daß bei den nächsten Fortbildungslehrgängen der Berufsjäger auch die Jäger der verpachteten Staatsjagden eingeladen würden.

RJ Max Schlosser

Abteilung Berufsjäger des Landesjagdverbandes Hessen

Am 9. März 1971 wurde ich anlässlich der Jahresversammlung in der Vogelschutzwarte in Frankfurt/Main zum Landesobmann der hessischen Berufsjäger gewählt. Für das mir entgegengebrachte Vertrauen danke ich und bitte alle Kollegen, auch die, die nicht an der Versammlung teilnehmen konnten, um eine gute Zusammenarbeit. Herr Dr. Vogl, Geschäftsführer des Landesjagdverbandes Hessen, sagte der Abteilung Berufsjäger im LJV Hessen seine volle Unterstützung zu, wofür wir uns besonders bedanken. Mein Bestreben wird es sein, den Berufsjägerstand in jeder Hinsicht zu vertreten und zu fördern, sowie eine gute Zusammenarbeit mit dem Landesjagdverband Hessen und der Hauptabteilung Berufsjäger des Deutschen Jagdschutz-Verbandes zu pflegen. Daher bitte ich nochmals alle Kollegen um rege und aktive Mithilfe.

Ferner gebe ich bekannt:

In Übereinkunft mit dem LJV Hessen haben wir für Dienstag, den 28. September 1971, eine Arbeitstagung mit einem interessanten Programm und Referenten vorgesehen. Merken Sie sich diesen Termin schon jetzt vor. Eine besondere Einladung erfolgt noch; aus dieser können Sie Tagungsort und Programm ersehen. Zeigen Sie durch Ihre Teilnahme, daß die Berufsjäger in Hessen wieder aktiv werden. In diesem Sinne allen Kollegen

Waidmannsheil
RJ K. Burow

Abteilung Berufsjäger der Landesjägerschaft Niedersachsen

Schulungstagung

am 17./18. Juni 1971 im Jägerlehrhof Jagdschloß Spinge

Wie schon im Vorjahr fand unsere Schulungstagung wieder im Jägerlehrhof Spinge statt. Der Geschäftsführer der LJS Niedersachsen, Fm. Ritter, begrüßte die Teilnehmer des Lehrganges. Er gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Berufsjäger so zahlreich zu dieser fachlichen Fortbildung erschienen waren, von deren Nützlichkeit er sich schon im letzten Jahr überzeugen konnte.

Nach der Totenehrung gab der Landesobmann seinen Jahresbericht. Seine Tätigkeit und die der Bezirksobmänner, WM. Hortsch und RJ Schönfelder, wurde von allen Kollegen dankbar anerkannt. Anschließend sprach der Bundesobmann, WM Hammerschmidt, über das Berufsjägerwesen im Bundesgebiet. Sein Stellvertreter, WM Brütt, gab eine kurze Übersicht über das neue Berufsbildungsgesetz und sich eventuell daraus für den Berufsjäger ergebende Folgerungen.

Die Verteilung der „Berufsjäger-Nachrichten“ erfolgt durch die Landesobmänner der Berufsjäger
Ihr Inhalt interessiert auch den Jagdherrn

Der Bisam

die Bisamratte (*Ondatra zibethica*, L.)

von Günter Eiffert

überarbeitet von Doz. Dr. O. Stärk, Zoologisches Institut der Universität Freiburg/Bg.

Name:

Bisam ist die hebräische Bezeichnung für Moschus, einem Duftstoff, der von den Moschusdrüsen der Böcke abgesondert wird. Diese paarigen Talgdrüsen liegen im Bereich der Geschlechtsorgane und sondern während der Fortpflanzungszeit ein stark riechendes Sekret ab, das eine anlockende und erregende Wirkung auf das Weibchen ausübt.

Die volkstümliche Bezeichnung „Bisamratte“ läßt den Bisam als zur Verwandtschaftsgruppe der Ratten gehörend vermuten, jedoch zu Unrecht, denn er gehört nicht zu diesen, sondern zoologisch zu den Wühlmäusen (weitere einheimische Vertreter der Wühlmäuse: Schermaus, Feldmaus, Erdmaus, Rötelmaus u. a.).

Herkunft:

Der Bisam gehört nicht zur ursprünglichen mitteleuropäischen Fauna. Er ist in Nordamerika beheimatet und wurde zu Anfang dieses Jahrhunderts in wenigen Stücken nach Böhmen gebracht. Es muß angenommen werden, daß diese Tiere nicht gezüchtet wurden, um die europäische Tierwelt mit einem weiteren jagdbaren, interessanten Tier zu bereichern, sondern vielmehr des Pelzes wegen, der sehr geschätzt wurde. Den Berichten nach sind die ersten 10 Paare aus Cincinnati (Ohio/USA) 1905 in der Nähe von Prag ausgesetzt worden. Von diesen und einem weiteren Aussetzungsversuch stammen vermutlich alle in Mitteleuropa heimisch gewordenen Bisamratten ab. In Deutschland sind sie 1914 und 1917 erstmalig beobachtet worden.

Aussehen:

Der Bisam erreicht die Größe eines Kaninchens; das Gewicht schwankt zwischen 0,6 und 1,6 kg (selten über 2 kg), meist um 1,2 kg. Das Fell ist braun bis rotbraun mit heller Bauchseite. Ein charakteristisches Kennzeichen ist der seitlich abgeplattete und gegen die Spitze zu zweischneidig kahl aussehende Schwanz. Dadurch ist der Bisam mit keinem anderen ähnlichen Nager, wie Nutria, Wanderratte, Wühlmaus, zu verwechseln. Der Kopf sieht stumpf aus, und die schwarzen Augen sind relativ klein. Vom Gebiß sind große, gelbbraune Nagezähne erkennbar. In Anpassung an das Wasserleben sind die im Pelz versteckten Ohrmuscheln und damit die Gehörgänge verschließbar. Die im Vergleich zu den Hinterfüßen kleinen Vorderfüße verwendet das Tier zum Ergreifen und Halten der Nahrung. Die Hinterfüße sind mit Schwimmborsten versehen, die beim Schwimmen die Ruderfläche wesentlich vergrößern. An den Zehen der Hinterbeine sind kurze Schwimmhäute ausgebildet.

Bisam

Ondatra zibethica (L.)
Länge 30—36 cm
Schwanz 20—25 cm
von der Wurzel an seitlich zusammengedrückt, stark abgeplattet, wirkt unbehaart, nicht jagdbar.

Nutria

oder Sumpfbiber
Myocastor coypus (M.)
Länge 40—45 cm
Schwanz 35—40 cm
rund, reichlich mit dicht anliegenden Borstenhaaren besetzt, in einigen Bundesländern jagdbar.

Lebensraum: (Biotop)

Der Bisam ist auch unter Wasser ein vorzüglicher Schwimmer. Er siedelt sich überall dort an, wo Wasser ist, sei es Fluß, Kanal, See, Teich oder an Be- und Entwässerungsgräben.

Ungepflegte, verkrautete und unverbaute, ursprüngliche Gewässer sind hierbei wiederum weit eher der Besiedlung durch den Bisam ausgesetzt als saubere und regelmäßig geräumte Gewässer. In den Böschungen gräbt er seine zum Wohnen dienenden, unterirdischen Röhrenbauten aus, deren Eingänge stets unter Wasser liegen (Röhren-Ø 15—20 cm). Wenn ein Erdbau beschädigt wird (z. B. von Pferden, Kühen, Menschen), werden diese Schadstellen mit Pflanzen und Schlamm ausgebessert. Der Bisam lebt ähnlich wie der Biber aber auch in Burgen. Man findet diese in seichten Gewässern; sie überragen als kuppelförmige Schilfhäuten nahezu meterhoch den Wasserspiegel und werden von den Tieren aus Pflanzenmaterial zusammengetragen

Nahrung:

Der Bisam ist als vorwiegender Pflanzenfresser anzusprechen. Er bevorzugt besonders die fleischigen Teile von Kalmus, Igelkolben, Rohrkolben, Schwertlilien, Teichrosen usw. Auch Kulturpflanzen werden in der Nachbarschaft der Wohngewässer angenommen, doch dabei kommen nur gelegentlich stärkere Schädigungen vor. Als tierische Nahrung dienen ihnen gelegentlich gerne Süßwassermuscheln (Teich- und Flußmuschel), die sie aus dem Wasser holen und durch Zernagen des Schließbandes der Rückenseite öffnen. Gelegentlich werden auch Fische angenagt oder getötet, wenn sie in Bisamröhren eingedrungen oder in Reusen mitgefangen sind. Für den Fraß an Fischen und Vogeleiern sind jedoch meist Iltis und Wanderratte verantwortlich, da sie in enger Nachbarschaft und gemeinsamem Lebensraum mit dem Bisam leben können.

Fortpflanzung:

Die Bisamratten haben in der warmen Jahreszeit mindestens 2—3, in milden Lagen bzw. Jahren 3—4 Würfe mit durchschnittlich 7 (4—14) Jungen. Die Weibchen des ersten Satzes können im Herbst des Geburtsjahres noch einen Wurf bringen. Die Tragzeit beträgt 4 Wochen; Neugeborene sind blind und nackt, ihr Gewicht ist etwa 20 g. Die Augenöffnung ist bei 11 Tagen, das erste Schwimmen nach etwa 3 Wochen.

Wanderung:

Im Herbst löst sich der Familienverband weitgehend auf, und es kommt dadurch zu Wanderbewegungen. Im Frühjahr setzt eine allgemeine Wanderung ein, die mit der hormonellen Aktivierung der Keimdrüsen zusammenhängt; sie dient der Suche nach einem zur Fortpflanzung geeigneten Revier und endet mit dem „Seßhaftwerden“ in diesem. Der zeitliche Beginn der Wanderung ist weitgehend witterungsbedingt — in zeitigen Frühjahr ist er bereits im Februar — normalerweise jedoch im März bis etwa Mitte Mai. Ihre Ausdehnung hängt sowohl von der Populationsdichte (je höher diese ist, desto weiter wandern die Tiere, um ein noch freies Revier zu finden) als auch vom Ausmaß des Frühjahrshochwassers ab, das dem Bisam passiv und aktiv sich zu verbreiten hilft. Die Verbreitung ist in Mitteleuropa inzwischen weitreichend und die Vermehrung sehr stark geworden. So sind 1962 allein in Bayern 130 000 Stück gefangen worden. In Südbaden beträgt die bekanntwerdende Fangstrecke von zwei amtlichen Bisamjägern alljährlich etwa 3000—4000 Stück.

Natürliche Feinde:

Zu ihnen gehören hauptsächlich Fuchs, Iltis, Hermelin, Mauswiesel, aber auch die großen Eulen- und Greifvogelarten. Die unbeholfenen, anfangs blinden und weder schwimm- noch tauchfähigen Jungtiere fallen in den ersten Lebenswochen gegebenenfalls nicht nur anhaltenden Regenperioden mit Hochwasser, sondern auch den vielen natürlichen Feinden zum Opfer, zu denen auch Krähenvögel, Hecht, Forelle, Huchen usw. zu zählen sind.

Übertragung von Krankheiten und Verteidigungsverhalten:

Wie alle Nager kann die Bisamratte — ohne selbst zu erkranken — Träger von Leptospiiren, Erreger von Erntefieber, sein, die vor allem durch den Urin auf den Menschen übertragen werden. In jüngster Zeit ist auch beim Bisam ganz vereinzelt Tollwutbefall festgestellt worden, jedoch noch kein Fall von Übertragung auf den Menschen. Es bleibt in der Wanderzeit nicht aus, daß der Bisam weite Strecken über Land zurücklegt und gelegentlich mit Menschen in Berührung kommt. Wird er bedrängt, so ergreift er im Gegensatz zur Wanderratte selten die Flucht, sondern stellt sich seinem Gegenüber und nimmt ihn an. Kommt es zu einer solchen Begegnung, könnte man meinen, nur ein tollwutkrankes Tier würde einen Menschen derart heftig angreifen. Nun, an Land ist der Bisam in der Fortbewegung unbeholfen, er kann also nicht schnell flüchten, da er seiner Wehrhaftigkeit vertrauen kann. Schon so mancher scharfe Jagdhund mußte sich vom Bisam abbeißen lassen.

Wirtschaftliche Bedeutung:

In weiträumigen, gewässerreichen und dünn besiedelten Gebieten der USA, Kanadas, Finnlands, Nordrusslands und Sibiriens wird der Bisam als wertvolles Pelztier gehegt und genutzt. Auch in den europäischen Ländern werden jährlich Zehntausende von Fellen verwertet. Die Preise für deutsche Rohfelle schwanken mit dem Angebot auf dem Weltmarkt.

Art der Schäden:

Die Schädlichkeit der Bisamratten kann sehr groß werden und beruht auf ihrer ausgedehnten und teilweise tiefgehenden Wühlarbeit in den Ufern stehender und fließender Gewässer, in Deichen und Dämmen. Darüber hinaus fügen sie der Teichwirtschaft, Fischerei, Landwirtschaft sowie der allgemeinen Landeskultur Schaden zu. Um einer stärkeren Vermehrung und Ausbreitung der Bisamratte zu begegnen, ist daher die fortgesetzte und nachhaltige Bekämpfung dringend erforderlich. Ein Jagdschädling ist der Bisam nicht.

Vorkommensmerkmale:

Das Vorhandensein des Bisams zeigt sich an abgebissem Schilf und anderen Wasserpflanzen, die zusammengetragen sind oder auf der Wasseroberfläche schwimmen, auch an der Veränderung des Wasserwuchses sowie an Ausstiegen, die zu den in der Nähe gelegenen Futterplätzen führen. Dort findet man kahle, abgefressene Stellen. Ein weiteres sicheres Zeichen sind abgefallene oder eingetretene Baue an den Ufern, die vom Bisam oberirdisch mit Pflanzenresten und Schlamm ausgebessert werden, wenn er sie weiter bewohnt. Bei niedrigem oder klarem Wasser sieht man an den Ufern in das Wasser gewühlte Erde, die sich hell vom übrigen Untergrund abhebt und auf Eingänge zu Bisambauten schließen läßt.

Rechtssituationen der Bisambekämpfung:

Die Bisamratte ist ein freilebendes, herrenloses, nicht jagdbares Tier. Wird sie auf öffentlichen Wegen, Plätzen oder an sonstigen öffentlichen, zugänglichen Stellen zufällig angetroffen, so darf sie von jedermann mit Mitteln, die ohne besondere Vorkehrungen zur Verfügung stehen, (z. B. Stöcke, Steine usw.) erschlagen und angeeignet werden. Der Bisamratte systematisch nachzustellen, sie zu fangen und in Besitz zu nehmen, ist einem bestimmten Personenkreis vorbehalten.

Zur Bekämpfung der Bisamratte sind

1. verpflichtet:

- die Nutzungsberechtigten von Grundstücken, auch Wassergrundstücken, auf denen der Bisam auftritt
- die Fischereiausübungsberechtigten in dem Bereich, auf den sich ihre Berechtigung erstreckt
- die zur Unterhaltung von Anlagen Verpflichteten im Bereich dieser Anlagen, soweit die Anlagen die Ausnutzung von Wasserkraft, die sonstige Benutzung des Wassers oder die Instandhaltung von Gewässern bezwecken.

2. berechtigt:

- die mit der Bekämpfung in den Ländern beauftragten Organe, insbesondere die **amtlichen Bisamjäger**
- geeignete Personen, denen die Untere Verwaltungsbehörde auf Antrag eine Bisamfängerkarte (mit Lichtbild) auf Widerruf ausstellt und die zum Unterschied von den amtlichen Bisamjägern als **private Bisamfänger** bezeichnet werden.

Der Jagdausübungsberechtigte

darf sich zur Erlegung des Bisams innerhalb seines Reviers aller Mittel bedienen, die nicht einem besonderen Verbot unterliegen. Er darf Personen, die mit der Bekämpfung des Bisams nach den geltenden Vorschriften befaßt, d. h. dazu berechtigt oder verpflichtet sind, bei ihrer Tätigkeit nicht behindern. Das gleiche gilt für das Verhältnis zwischen den Bisamjägern und den privaten Bisamfängern, den Karteninhabern. Fanggeräte, die von diesen Personen ausgelegt worden sind, dürfen nicht unwirksam gemacht werden. Muß aus besonderem Grund ein Fanggerät entfernt werden, so ist es der zuständigen Ortspolizeibehörde zu übergeben.

Bekämpfungsmethoden:

Die Bekämpfung richtet sich ausschließlich gegen den Bisam selbst, während die Zerstörung seiner Baue nur dort erlaubt ist, wo sie zur Sicherung von Verkehrswegen, Uferböschungen usw. unumgänglich ist. Alle anderen Baue müssen erhalten bleiben, weil Neuzuwanderer in ihnen am leichtesten ermittelt und abgefangen werden können. Die Bekämpfung mit der Schußwaffe ist nur den Jagdausübungsberechtigten erlaubt und vermag ohnehin keine entscheidende Bestandsverminderung zu erzielen. Diese wird auch nicht durch natürliche Feinde oder Krankheitserreger herbeigeführt, so daß eine biologische Bekämpfung unwirksam ist. Die beste Bekämpfungsmethode ist der Fallenfang, der im Interesse einer möglichst sicheren

und schnellen Tötung und einer möglichst geringen Gefährdung anderer Tiere nur mit amtlich zugelassenen Geräten erfolgen darf.

Zugelassene Fanggeräte:

Haargreifefalle (nach A. Roith), MWS-Falle, Köderfalle, Korschelfalle, Combear-trap (amerikanische Falle), Kastenfalle. In jagdlicher Hinsicht richtet der Bisam keinen Schaden an.

Weiterführendes Schrifttum:

Hoffmann, M. Die Bisamratte, Akadem. Verlagsges. Geest & Portig KG, Leipzig;

Professor Dr. Rolf Keilbach: Die tierischen Schädlinge Mitteleuropas, VEB G. Fischer-Verlag, Jena, 1966;

Dr. Erna Mohr: Die freilebenden Nagetiere Deutschlands und der Nachbarländer, Jena, VEB G. Fischer-Verlag, 1954.

Eine billige und einfache Art, Kanzeln zu bauen

Im allgemeinen sieht man in den Revieren Kanzeln, die mit Feder- und Nutbrettern gebaut und zusätzlich mit Teerpappe an den Seiten abgedichtet sind.

Seit Jahren baue ich mir den Aufbau der Kanzeln in meiner kleinen Werkstatt ohne Hilfe anderer auf folgende Weise fix und fertig, dazu noch auf billige, einfache und gefahrlose Art. Die vier Wände und das Dach werden einzeln errichtet und nachher zusammengeschaubt. Als Material benötigt man Kanthölzer von ca. 5 × 8 cm für die Rahmen der einzelnen Wände und das Dach. Ausgefüllt wird das ganze mit ca. 3 mm starken, in Öl gehärteten Hartfaserplatten. Diese haben wenig Gewicht und sind mit einem Fuchsschwanz sehr gut zu bearbeiten. Für die Fenster nimmt man Kunstharzscheiben, die man je nach Wunsch als Schiebe- oder Klappfenster verwenden kann. Das Dach erhält später einen Teerpappe-Belag. Damit die Hartfaserplatten sich von den Rahmen nicht lösen können, nagelt man sie noch an den Rändern zusätzlich mit Dachlatten fest. Die Wände werden anschließend mit einer wetterfesten grünen Farbe gestrichen. Da die Platten wetterbeständig sind, muß dies jedoch nicht unbedingt sein.

Damit alles richtig zusammenpaßt, verschraubt man die Einzelteile vorher zur Kontrolle miteinander. Zum Bau des Bockgerüsts muß man, wie bisher, einen zweiten oder dritten Helfer haben. Danach fährt man die Einzelteile des Aufbaues ins Revier. Da diese verhältnismäßig leicht sind, kann man sie nun mit einem Strick bequem auf das Gerüst hieven und dort mit Schrauben verankern. Die Faserplatten halten mit Sicherheit so lange wie die Bretter; die Dachpappe fällt, bis aufs Dach, fort.

Hartfaserplatten verwende ich schon mehrere Jahre auch zum Bau von Silos für die Winterfütterung. Die von jeder Baustoffhandlung zu beziehenden Hartfaserplatten kosten z. Z. je qm DM 4,—. Für Schalbretter muß man je qm DM 7,50 und für Feder- und Nutbretter je qm DM 9,— bis DM 12,— bezahlen. RJ Kellermann

Beiträge für die nächste Ausgabe der
„BERUFSJÄGER-NACHRICHTEN“

bis 20. September 1971 erbeten!



Am Nachmittag folgte ein Reviergang durch das Staatliche Jagdrevier Saupark unter Führung von **WM Hortsch** mit Besichtigung von Schalenwildfütterungen. **WM Korf** führte den von ihm entwickelten Schweißstab vor und erklärte dessen Handhabung und Zweckmäßigkeit bei der Einarbeitung von Junghunden auf Schweiß und zur Vorbereitung von Suchen. **Kriminalrat Berke-Müller** sprach sodann über die heutigen Formen der Wilderei und ihrer Bekämpfung, Befugnisse im Jagdschutz sowie über kriminaltechnische Einrichtungen, die allen Berufsjägern zur Verfügung stehen. Dieser Beitrag wurde von allen Kollegen mit besonderer Begeisterung aufgenommen und die Diskussion hierüber bis in den Abend fortgeführt.

Die Ausführungen von **Dr. Straden** am nächsten Tage über das Tollwutproblem legten eindeutig die Aufgaben der Berufsjäger bei der Bekämpfung der Tollwut dar. Seine Ansichten wurden in der Diskussion von den Berufsjägern geteilt.

Die anschließende Filmvorführung über die Bekämpfung von Magen- und Darmwürmern mit Thibenzole fand besonderes Interesse.

Am Schluß der Tagung kam man zu dem Beschluß, auch 1972 eine derartige Zusammenkunft für die Berufsjäger durchzuführen. Das diesjährige Treffen der Berufsjäger in Niedersachsen endete mit einem Wettbewerb im Jagdhornblasen, bei dem 12 Kollegen den bronzenen bzw. silbernen Hornfesselschieber gewinnen konnten. Als Richter fungierte bei diesem Wettbewerb der Landesobmann der Bläsergruppen von Niedersachsen, **Freiherr v. Stietenron**.

Mit einem Waidmannsheil auf das deutsche Waidwerk begaben sich schließlich die Berufsjäger wieder in ihre Reviere.

*

Eine kürzlich vorgenommene Auswertung der Berufsjägerkartei für das Land Niedersachsen hat folgendes interessante Ergebnis gebracht: Erfaßt bzw. gemeldet sind 63 Berufsjäger. Von ihnen sind

- 23 65 Jahre und älter, davon 10 noch im Dienst;
- 10 60—65 Jahre alt, davon 5 im Dienst;
- 8 50—60 Jahre alt, davon 6 im Dienst,
2 in einem Fremdbetrieb tätig;
- 8 40—50 Jahre alt, davon 6 im Dienst,
2 in einem Fremdbetrieb tätig;
- 7 30—40 Jahre alt, alle im Jagddienst tätig;
- 7 bis 30 Jahre alt, alle im Jagddienst tätig.

Von den 63 Berufsjägern in Niedersachsen sind:

- 6 Wildmeister
- 9 Revieroberjäger
- 27 Revierjäger
- 21 Revierhilfsjäger.

An Auszeichnungen haben erhalten:

- 2 DJV-Ehrenhirschkfänger
- 18 DJV-Treuenadel in Gold
- 17 DJV-Treuenadel in Silber
- 13 DJV-Wildhegeabzeichen
- 2 DJV-Schießleistungsnadel in Gold
- 2 DJV-Schießleistungsnadel in Silber
- 5 DJV-Schießleistungsnadel in Bronze
- 1 Hornfesselschieber in Gold
- 2 Hornfesselschieber in Silber
- 5 Hornfesselschieber in Bronze.

Über 80 % der Berufsjäger im Lande Niedersachsen sind außer ihrer Tätigkeit im Revier in den Kreisgruppen bzw. Hegeringen der Landesjägerschaft Niedersachsen ehrenamtlich tätig. Ein wahrlich außerordentlich erfreulicher Beweis reger Mitarbeit der Vertreter eines Berufszweiges, die sich dem Wild und der Jagd verpflichtet fühlen und am Geschehen der jagdlichen Verbandsgliederungen aktiv teilhaben.

ROJ Weiß

Dieser Ausgabe der Berufsjäger-Nachrichten liegen bei:

1. Richtlinien für die Besoldung von Berufsjägern
2. DJV-Empfehlungen zur Bejagung des Schwarzwildes
3. Darstellung der Population und ihrer Nutzung beim Hasen, Fasan und Rebhuhn
4. Sonderdruck über Jagdhaftpflicht und Unfallverhaltensvorschriften.

Tollwutbekämpfung

Zur Wildtier-Tollwut und ihrer Bekämpfung hat sich am 1. Juni 1971 der **Ltd. Direktor des Max von Pettenkofer-Instituts des Bundesgesundheitsamtes, Prof. Dr. Großklaus**, wie folgt geäußert:

1. Seit Jahren stehen Katze und Hund an der Spitze der Überträger der Tollwut auf den Menschen; das Reservoir des Tollwutvirus liegt gegenwärtig eindeutig beim Fuchs, der auch als Infektionsquelle für Hund und Katze anzusehen ist. So sind 1970 in der BRD 2566 Tollwutfälle bei Tieren bekanntgeworden, davon allein 1841 beim Fuchs; das Rind ist mit 176 Fällen unter den Haustieren das am meisten infizierte Tier (Weidegang, und dadurch bedingte günstige Infektion durch den Fuchs); Hund und Katze sind nur mit 103 bzw. 122 Fällen vertreten.

Die Maus erkrankt als Säugetier natürlich auch an Tollwut, wenn eine Infektion mit Tollwutvirus stattgefunden hat; **eine Überträgerrolle oder epidemiologische Bedeutung kommt der Maus aber nicht zu.**

2. Auch beim Menschen gibt es Tollwutfälle; allerdings scheint der Mensch gegen das Tollwutvirus, zum Glück, relativ widerstandsfähig zu sein. Allgemein ist eine Tollwutinfektion — beim Menschen — unbedingt tödlich, wenn auch in letzter Zeit ein Fall aus den USA bekanntgeworden ist, wo der tollwutinfizierte Patient durch intensive Behandlung gerettet werden konnte. Die Tollwutinfektionsrate wird von Dr. Kaplan von der WHO mit weniger als 10 % angegeben. Die fast ausnahmslos zum Tode führende Tollwuterkrankung des Menschen macht eben die Tollwut auch heute noch zu dem schrecklichsten Tod, weil eben das Wissen um eine Infektion vorhanden ist.

3. Die Komplikationen nach der Tollwutimpfung sind durch die Impfstoffe bedingt und auch von ihnen abhängig. In letzter Zeit wird dem in Deutschland gebräuchlichen Impfstoff nach Hempt mehr dem Impfstoff, der von Entenembryonen stammt, der Vorzug gegeben; allerdings sind bei diesem Duckembryoimpfstoff ebenfalls Schäden beschrieben worden.

4. Der volkswirtschaftliche Schaden bei Haustieren durch die Tollwut von ca. 600 000 DM im Jahr in der BRD läßt sich allein am wirtschaftlichen Nutzwert der gefallenen bzw. auf Anordnung getöteten tollwutinfizierten Rinder nennen.

5. Die Bekämpfung der Tollwut ist in Deutschland ein Problem, weil überwiegend wildlebende Tiere befallen sind (silvatische Form), bei denen sich die Tollwut nur sehr schwer bekämpfen läßt und sich die Tollwut von der Haustiertollwut der früheren Jahre in Wildtiertollwut verwandelt hat.

Bei der Bekämpfung der Fuchstollwut hat sich die Baubegasung (abhängig von den landschaftlichen Gegebenheiten) z. B. in Hessen günstig auf die Häufigkeit der Tollwut ausgewirkt. „Der Jäger“ lehnt nach wie vor das Gift ab und das, das muß man zugeben, in vielen Fällen nicht ohne triftigen Grund. Allerdings steht bei den Bekämpfungsmaßnahmen natürlicherweise der Schutz des Menschen und der Haustiere selbstredend im Vordergrund. Es ist deshalb notwendig, daß alle beteiligten Kreise sich an der Tollwutbekämpfung ohne die in einem solchen Vorhaben nicht dienlichen Emotionen beteiligen. Die Tollwutinfektion der Tiere in dem gegenwärtigen Ausmaß dient niemanden und es ist müßig, die einzelnen Kreise verantwortlich zu machen.



Die Verantwortung für die Bekämpfung der Tollwut ist durch die neuen gesetzlichen Maßnahmen auch auf die Jägerschaft übertragen worden, die mithelfen muß, das Tollwutreservoir beim Wild zu beseitigen, um damit die Infektionskette des derzeitigen Seuchenzuges zu unterbrechen.

Weil das Bejagen des Fuchses allein keine effektive, Verkleinerung des Fuchsbestandes in Deutschland erbracht hat, haben sich die Bundesbehörden entschließen müssen, als effektivere Maßnahme die Baubegasung einzuführen.

Zu den neuen Vorschriften der Tollwutbekämpfung hat sich **A. Rohjahn** im Deutschen Tierärzteblatt 5, S. 192—197, 1970, ausführlich geäußert, während **H. Siebel** in Die Blauen Hefte für den Tierarzt 42, 7—14, 1970, eine gute Übersicht über die Tollwut nach neuesten Erkenntnissen bietet.

Deutsche Forschungsgemeinschaft erarbeitet das Wörterbuch der Deutschen Jägersprache

10 000 Fachwörter — 8000 Artikel — 180 000 Belege

2000 Druckseiten Umfang, 10 000 Fachwörter, 8000 Artikel mit 30 000 Bedeutungen wird das Ergebnis einer mehrjährigen Forschungsarbeit der Universität Erlangen-Nürnberg und der Deutschen Forschungsgemeinschaft sein: Das Wörterbuch der deutschen Jägersprache.

Seit drei Jahren arbeitet ein wissenschaftliches Team unter Leitung von Prof. Dr. Emil Ploß an diesem Werk. Trotz aller Schwierigkeiten sind alle Verantwortlichen überzeugt, das druckfertige Manuskript in zwei Jahren vorlegen zu können. Bisher wurden mehr als 200 Quellenwerke, die zum Teil bis ins frühe Mittelalter zurückreichen, bearbeitet, die Anzahl der erarbeiteten Belege beläuft sich bisher auf 180 000 Stück.

Diese wissenschaftliche Arbeit, die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Auftrag gegeben wurde, wird vom Deutschen Jagdschutz-Verband mit erheblichen finanziellen Mitteln unterstützt. „Schon heute darf gesagt werden, daß dieses Wörterbuch der deutschen Jägersprache für die zur Zeit in Vorbereitung befindlichen Fachbücher aus anderen Bereichen richtungweisend werden wird“, versichert Dr. Dr. Kurt Linder, Mitverantwortlicher dieses Unternehmens.

Die mit der vorstehend genannten Arbeit befaßte „Arbeitsstelle Deutsche Jägersprache“ hat auf zwei an sie gerichtete Anfragen folgende Auskünfte erteilt, die wir für jagdgeschichtlich und kulturhistorisch interessierte Berufsjäger hier wiedergeben:

1. Stammt der Ausdruck „Hohe Jagd“ daher, daß diese früher nur den hohen Herrschaften zugestanden hat?

Die „Hohe Jagd“ ist im Zusammenhang mit der seit dem frühen Mittelalter in Deutschland bestehenden Rechtssituation der „Herrenjagd“ zu sehen. Im Gegensatz zur „Volksjagd“ ist bei der „Herrenjagd“ das Recht zu jagen nur einer kleinen Gruppe von Privilegierten vorbehalten. So stand z. B. in Deutschland die Jagd auf bestimmte, besonders interessante oder wertvolle Wildarten (eben die hohe Jagd) nur dem hohen Adel zu, während der niedere Adel sich mit der „Mittleren“ oder „Niederen Jagd“ begnügen mußte. Während in den germanischen Volksrechten durchgängig das Prinzip des freien Tierfangs herrschte, ist eine Trennung in hohe und niedere Jagd bereits für das Jahr 944 nachzuweisen. Eine gute Übersicht über diesen Problembereich bietet **Kurt Linder**, „Die Jagd im frühen Mittelalter“, Berlin 1940 (v. a. der Abschnitt „Jagdrecht, Sozial- und Wirtschaftsordnung“, S. 1 — 233).

Bonn, Juli 1971
Schillerstraße 26

Unter sprachlichem Aspekt ist der Ausdruck „Hohe Jagd“ mehrdeutig: einmal bezeichnet er die nur den „Hohen Herrschaften“ zustehende Jagd, zum anderen das zu dieser „Hohen Jagd“ gehörige Wild. Dementsprechend definiert **Kehrein (Joseph u. Franz Kehrein, Wörterbuch der Waidmannssprache, Wiesbaden 1871, S. 167)**: „Hohe Jagd, Hochjagd... = 1) jede Jagd auf Hochwild; 2) das Recht auf die hohe Jagd; 3) Jagd, welche der Landesherr abhält; 4) Gegensatz von Mittel- und Niederjagd.“ Besonders aufschlußreich für das angesprochene Problem sind zwei Textpassagen von **Schmeling-Diringshofen und Riesenthal**:

Alexander von Schmeling-Diringshofen, Kritisches Wörterbuch der dt. Waidmannssprache, Berlin 1842—1844: „Hohe Jagd heißt die Jagd auf Hochwild...; oder auch der Inbegriff alles Hochwildes. Die hohe Jagd haben heißt: die Gerechtigkeit besitzen, die Jagd auf Hochwild auszuüben.“

Otto von Riesenthal, Jagd-Lexikon, Leipzig 1882: „Jagdeinteilung. Im allgemeinen teilt man die Jagd ein in hohe und niedere, auch in hohe, mittlere und niedere, wofür man auch Hohejagd, Mitteljagd und Niederjagd sagt. Diese Einteilung hatte in früheren Zeiten, wo die Jagd noch Regel war, mehr Bedeutung als jetzt, war aber durchaus willkürlichen Ursprungs, denn wenn der oberste Jagdherr an der Jagd oder dem Geschmack eines Jagdtieres Gefallen fand, so nahm er dessen Jagd einfach für sich in Beschlag, wodurch es der hohen Jagd einverleibt war. Daher kommt es, daß die Einteilung in den verschiedenen Ländern voneinander abweicht.“

2. Wer ist der Autor des Spruches: „Auf sprach der Fuchs zum Hasen, hörst Du nicht den Jäger blasen?“

Im Aufsatz „Weidsprüche und Jägerschreie“ von **Reinhold Köhler (Reinhold Köhler, Kleinere Schriften zur neuen Literaturgeschichte, Volkskunde und Wortforschung, hrsg. v. Johannes Bolte, Bd 3, Berlin 1900, S. 452 ff; es handelt es sich um einen Abdruck des zuerst im Weimari-schen Jahrbuch Bd 3, S. 329—358, 1856 veröffentlichten Aufsatzes)** findet sich der Weidspruch:

„Lieber Weidmann, sag an:
wie spricht der Fuchs den Hasen an?
A. Der Fuchs spricht zu dem Hasen
ich hör die Jäger blasen:
mach dich auf und lauf davon!
seine schnelle Wind laufen dich an.“

mit dem Zusatz: „Ein pommerscher Volksreim lautet: „Auf, sprach der Fuchs zum Hasen; Hörst du nicht die Hörner blasen?“

Der von Köhler mitgeteilte Weidspruch entstammt einer Papierhandschrift des 17. Jahrhunderts, die vermutlich in Bayern entstanden ist.

Derselbe Weidspruch ist in dem seltenen Druck „Jägerkunst und Waidgeschrey“ Nürnberg 1610 enthalten und wurde von **J. M. Wagner** in dem Aufsatz „Weidsprüche und Jägerschreie“ (in Archiv für die Geschichte Deutscher Sprache und Dichtung, hrsg. von J. M. Wagner, Bd 1, Wien 1874, S. 133 ff.) veröffentlicht:

„Lieber Weidmann, sag mir an:
Wobei spricht der Fuchs den Hasen an?
— Der Fuchs der spricht wol zu dem Hasen
Wolau! ich hör den Jäger blasen,
Mach dich auf und davon,
Sein schnelle Wint laufen dich an.“

Bei dem Reimpaar handelt es sich entweder um einen Ausschnitt aus einer der beiden Fassungen des Weidspruchs oder um den pommerschen Volksreim; ein „Autor“ läßt sich in beiden Fällen nicht angeben.

Hauptabteilung Berufsjäger des DJV
Wiese